

Austausch von Gasthermen

Der Preis für einen Thermentausch beinhaltet:

- Demontage und Entsorgung der alten Gastherme (bis maximal 50 Kilogramm)
- Das Neugerät inklusive professioneller Montage
- Elektroanschluss und Inbetriebnahme
- Die vorgeschriebene Meldung an den Gasversorger (WIENGAS, EVN)

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Neue Verbindungsstücke und Ventile für Gas, Wasser, Heizung
- Neue Abgasanlagen: Abgasrohre für Kamin- und Außenwandgeräte
- Neue Raumthermostate und sonstige Regelungen
- Ventilator-Sperrschaltungen
- Elektromotorische Abgasklappen
- Versetzen der Therme beziehungsweise Änderungen an den Gas-, Wasser- und Heizungsanschlüssen
- Erschwerte Montagebedingungen, wie zum Beispiel Montagehöhen über 1,70 Meter
- Demontagen von Zwischendecken, Schränken usw.

Thermentausch – Wie gehen Sie am besten vor?

- Gratis Besichtigungstermin und schriftlicher Kostenvoranschlag
- Kamin-Vorbefund vom zuständigen Rauchfangkehrer
- Montagetermin vereinbaren und Auftrag erteilen
- Austausch / Montage der Kombitherme beziehungsweise Heiztherme
- Bezahlung
- Endbefund des Rauchfangkehrers
- Kontrolle durch den Gasversorger (WIENGAS / EVN)

1. Gratis Besichtigungstermin und schriftlicher Kostenvoranschlag

Die Firma Haustechnik Huber (Abteilung Gasgerätewechsel) erstellt vor jeder Auftragsannahme prinzipiell und ausnahmslos einen schriftlichen Kostenvoranschlag. Alle InhaberInnen eines E-Mail Kontos können das schriftliche Angebot binnen weniger Stunden, zumeist aber am nächsten Werktag per E-Mail-Anhang im PDF-Format (Acrobat Reader) erhalten. Einen Tag länger dauert es bei der Zustellung durch die Post. Eine telefonisch vereinbarte Vorort-Besichtigung und die Erstellung des Kostenvoranschlags für einen Thermenwechsel ist kostenlos!

Terminvereinbarung unter:

Telefon: 0043 (0) 12829560
Montag bis Freitag 7:00 bis 14:00 Uhr
office@haustechnikhuber.at

2. Kamin-Vorbefund vom zuständigen Rauchfangkehrer einholen

Wozu einen Kaminvorbefund? Die neuen Geräte sind im Betrieb (wesentlich) effizienter als die alten Thermen. Die Energie (Erdgas) für Warmwasser beziehungsweise Heizung wird bei den neuen Kombithermen besser genutzt als bei den Vorgängermodellen. Mehr Energie / Wärme bleibt in der Wohnung und entweicht nicht mit den Abgasen nach außen. Das heißt: eine höhere Effizienz bei der Verbrennung des Erdgases bewirkt letztendlich geringere Abgastemperaturen. Der Kamin-Vorbefund ist natürlich – wie der Name schon sagt – vor der Montage der neuen Heiztherme / Kombitherme beim zuständigen Rauchfangkehrer einzuholen, damit der Installateur die vorgeschriebenen Auflagen (Abgasführung, Erneuerung der Abgasanlage, Mindestabgastemperaturen beziehungsweise Mindestbelastung der Kombitherme in Kilowatt) erfüllen kann. Der zuständige Rauchfangkehrer ist dem „Schwarzen Brett“ oder dem „Kehrbuch“ – das in jedem Haus öffentlich zugänglich montiert sein muss – zu entnehmen.

Wenn Sie annehmen, dass Sie Ihre Therme innerhalb des nächsten halben Jahres austauschen müssen, dann holen Sie rechtzeitig einen Kaminvorbefund ein, damit ein rascher Thermentausch nicht durch einen fehlenden Vorbefund verhindert wird. Ansonsten sind Sie bei einem irreparablen Totalausfall der Kombitherme auf den guten Willen des Rauchfangkehrers angewiesen. Also: Kluge bauen vor.

Hier finden Sie Ihren zuständigen Rauchfangkehrer:

<http://www.wienerrauchfangkehrer.at/content/rauchfangkehrerbetriebssuche/suche.1.php>

3. Auftrag erteilen und Montagetermin vereinbaren

Nach dem Vergleich mit anderen Angeboten beziehungsweise bei Einverständnis mit dem Kostenvoranschlag der Haustechnik Huber können Sie mit uns einen Montagetermin vereinbaren. In der Regel ist ein Montagetermin binnen weniger Tage möglich – in den Monaten September bis März können es auch schon mal 10 bis 14 Tage sein. Mit einem kurzen E-Mail können Sie den Auftrag zum telefonisch vereinbarten Montagetermin bestätigen.

4. Austausch / Montage der Kombitherme beziehungsweise der Heiztherme

Zum vereinbarten Montagetermin wird die Kombitherme durch einen Monteur beziehungsweise durch eine Montage-Partie – echte Profis auf dem Gebiet des Thermenwechsels – binnen weniger Stunden ausgetauscht. Das alte Gerät wird demontiert und entsorgt, die neue Kombitherme (oder auch Heiztherme) montiert und in Betrieb genommen. Durchschnittlich dauert ein Thermentausch maximal vier Stunden. Die Montage eines Wärmезentrums (Heiztherme mit Warmwasserspeicher) dauert ein bis zwei Stunden länger.

Spätestens bei der Montage muss der Kamin-Vorbefund vorliegen beziehungsweise müssen die Auflagen des Rauchfangkehrers bekannt sein. Die zeitgerechte Vorlage des Kaminvorbefunds liegt in der Verantwortung des Kunden oder des Auftraggebers! Nur so können die Auflagen des Rauchfangkehrers erfüllt werden: Einstellungsänderungen an der Kombitherme (Erhöhung der Mindestleistung / Mindest-Abgastemperatur), Änderung oder Erneuerung der Abgasanlage und so weiter. Nachträgliche Leistungen sind mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden und müssen extra verrechnet werden! Der Thermentausch-Profi beginnt üblicherweise ab 7:30 Uhr und vergibt ein bis zwei weitere Montage-Termine pro Tag.

5. Bezahlung

Am nächsten Werktag nach der Fertigstellung / Inbetriebnahme der neuen Therme wird von uns die Rechnung erstellt und Ihnen per Post zugesandt. Der Rechnungsbetrag sollte dann binnen einer Woche nach Rechnungserhalt bezahlt werden. Bei späterer Bezahlung kann das dreiprozentige Sofortzahlungs-Skonto (ist bereits im Rechnungsbetrag abgezogen) nicht in Anspruch genommen werden.

Die Zahlungsbestätigung beziehungsweise die saldierte Rechnung ist für den Fall von Gewährleistungsansprüchen (die gesetzliche Gewährleistungsfrist für Thermen beträgt zwei Jahre) unbedingte Voraussetzung. Manche Gerätehersteller verlangen für "Garantieleistungen" den Nachweis der Montage durch einen konzessionierten Installateur. Ratenzahlungen sind nicht möglich!

6. Endbefund des Rauchfangkehrers

Nach erfolgter Montage und Inbetriebnahme müssen Sie den Rauchfangkehrer wiederum anrufen und mit ihm einen Termin für den sogenannten Endbefund vereinbaren. Bei diesem Termin überzeugt sich der Rauchfangkehrer von der ordnungsgemäßen und auflagengerechten Montage der Therme bezüglich des Abgassystems.

Den Endbefund ("Gelber Schein") beziehungsweise Kopien davon erhalten Sie selbst und auch der Gasversorger (WIENGAS, EVN). Der jeweilige Gasversorger verlangt in jedem Fall diesen Endbefund. Bei Außenwandgeräten wird vom Rauchfangkehrer eine sogenannte Ringspaltmessung durchgeführt. Bei raumluftabhängigen Kaminthermen wird seit 2010 vom Rauchfangkehrer eine kostenpflichtige Luftzahlmessung beziehungsweise eine Differenzdruckmessung im Rahmen der Endbefundung durchgeführt.

7. Kontrolle durch den Gasversorger (WIENGAS / EVN)

Jeder Installateur ist verpflichtet, den Austausch von Gasgeräten dem zuständigen Gasversorger zu melden. Dies geschieht in Form der sogenannten Installationsanzeige. Aufgrund dieser Installationsanzeige wird der Gasversorger insofern aktiv, als dass ein Kontrollorgan die Neuinstallation des Gasgeräts und die Einhaltung der Rahmenbedingungen überprüft (zum Beispiel Mindestraumgrößen, Sperrschaltungen, etc.).

Sie erhalten zu diesem Zweck eine Nachricht von Ihrem Gasversorger mit einem Terminvorschlag. Dieser Termin – oder ein allfällig vereinbarter anderer Termin – ist einzuhalten und kostenlos. Bei einem neuerlichen Termin infolge Versäumens sind Gebühren um die 40 Euro fällig.